

## GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

### A. VORBEMERKUNG

Der Ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Juni 2014 wird als Punkt 2 der Tagesordnung die nachfolgend unter B. dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2013 vorgeschlagen werden (**»Gewinnverwendungsvorschlag 2013«**).

Die zu Punkt 2.2 des Gewinnverwendungsvorschlags 2013 zur Beschlussfassung vorgeschlagene Ausschüttung einer »Weiteren Dividende« soll nur im Falle des Eintritts der aufschiebenden Bedingung erfolgen, dass

- der als Punkt 3 der Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss über die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien und Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien (**»Kapitalherabsetzungsbeschluss«**) nicht gefasst wird *oder*
- der Kapitalherabsetzungsbeschluss zwar gefasst wird, der Gesellschaft im Rahmen des durchzuführenden Öffentlichen Erwerbsangebots aber keine eigenen Aktien angedient werden.

Aus Gründen der Verständlichkeit und Erläuterung wird diesem Gewinnverwendungsvorschlag 2013 daher ergänzend der Vorschlag zu Punkt 3 der Tagesordnung betreffend die Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien und Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien beigefügt.

### B. VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

Der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2013 (Punkt 2 der Tagesordnung) sowie der Vorschlag betreffend die Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien und Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien (Punkt 3 der Tagesordnung) lauten im Volltext wie folgt:

#### »2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der vom Vorstand aufgestellte, vom Aufsichtsrat gebilligte und damit festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gesellschaft weist einen Bilanzgewinn von 1.704.524.834,19 € aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

##### 2.1 Von dem Bilanzgewinn wird

- (a) ein Betrag von 34.552.000,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,25 € je dividendenberechtigter Stückaktie (DE0007042301) verwendet und
- (b) der verbleibende Betrag von 1.669.972.834,19 € auf neue Rechnung vorgetragen. Sofern die Hauptversammlung den Beschluss gemäß Ziffer 3 über die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien nach Erwerb fasst, steht der auf neue Rechnung vorgetragene Betrag zur Einziehung von Aktien zu Lasten des Bilanzgewinns zur Verfügung. Im Falle der Ausschüttung einer Weiteren Dividende (Ziffer 2.2) reduziert sich der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag gemäß Ziffer 2.2 (d).